

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ

Bezirkshauptmannschaft Weiz

→ Wirtschaftsreferat

Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch Tel.: +43 (3172) 600-220 Fax: +43 (3172) 600-550

E-Mail: bhwz gewerbe@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-348679/2024-20

Weiz, am 18.03.2025

Ggst.: Siemens Energy Austria GmbH,
Zweigniederlassung Distribution Transformers Weiz
8181 St. Ruprecht an der Raab, Wollsdorf 200;
Betriebsanlage zur Erzeugung von Windkrafttransformatoren - gewerberechtliche Genehmigung;
ÖKM - VH-Tag 07.04.2025.

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Montag, den 07. April 2025, um 09:00 Uhr.

• Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

im Gemeindeamt in 8181 St. Ruprecht an der Raab, Untere Hauptstraße 27.

Mit Eingabe vom **28. Februar 2025**, hat die Siemens Energy Austria GmbH, Zweigniederlassung Distribution Transformers Weiz, 8160 Weiz, Elingasse 3, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage zur Erzeugung von Windkrafttransformatoren, auf dem Grundstück Nr. **888**, KG Wollsdorf, Marktgemeinde St. Ruprecht an der Raab, beantragt.

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff Gewerbeordnung 1994 idgF,

§§ 40 bis 44 AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrens-

Gesetz 1991 idgF,

§ 93 (2) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz idgF.

Verhandlungsleiter:

Mag. Ronald MÜLLWISCH

bautechnischer Amtssachverständiger: maschinentechnischer Amtssachverständiger: wasserbautechnischer Amtssachverständiger: verkehrstechnischer Amtssachverständiger: schallschutztechnischer Amtssachverständiger: elektrotechnischer Amtssachverständiger: Ing. Hubert MAIER
DI Erich RAUCH
Ing. Peter UHL
Ing. Jürgen PEINDL
Ing. Dietmar SAUER
DI Gerhard CAPELLARI

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z. B. durch Lärm, Schadstoffe,)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie <u>keine Einwände</u> erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren <u>keine</u> <u>Parteistellung</u>.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Ronald Müllwisch (elektronisch gefertigt)